

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 15 (1892)

Artikel: Das ehemalige Augustiner Chorherrenstift St. Martin auf dem Zürichberg
Autor: Zeller-Werdmüller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das ehemalige
Augustiner Chorherrenstift St. Martin
auf dem Zürichberg.

Von H. Zeller-Werdmüller.

Die Pflege der Geschichte ist ein Akt der
Dankbarkeit gegen die Vergangenheit, eine
Pflicht gegen die Zukunft.

Gelzer, Monatsblätter.¹⁾

Welcher Bewohner von Zürich und seiner Umgebung hätte nicht schon irgend einmal an einem schönen Sonntagnachmittage einen Spaziergang nach dem „alten Klosterli“ auf dem Zürichberg gemacht, dem freundlich gelegenen Hof auf der Hochebene mit dem schönen Blick nach dem Glattthal.

Auf den freundlich wechselnden Bordergrund der mit schönen Bäumen besetzten Lehnwiese und des am Ostabhang des Zürichberges sich weithin erstreckenden Waldes — am 4. Juni 1799

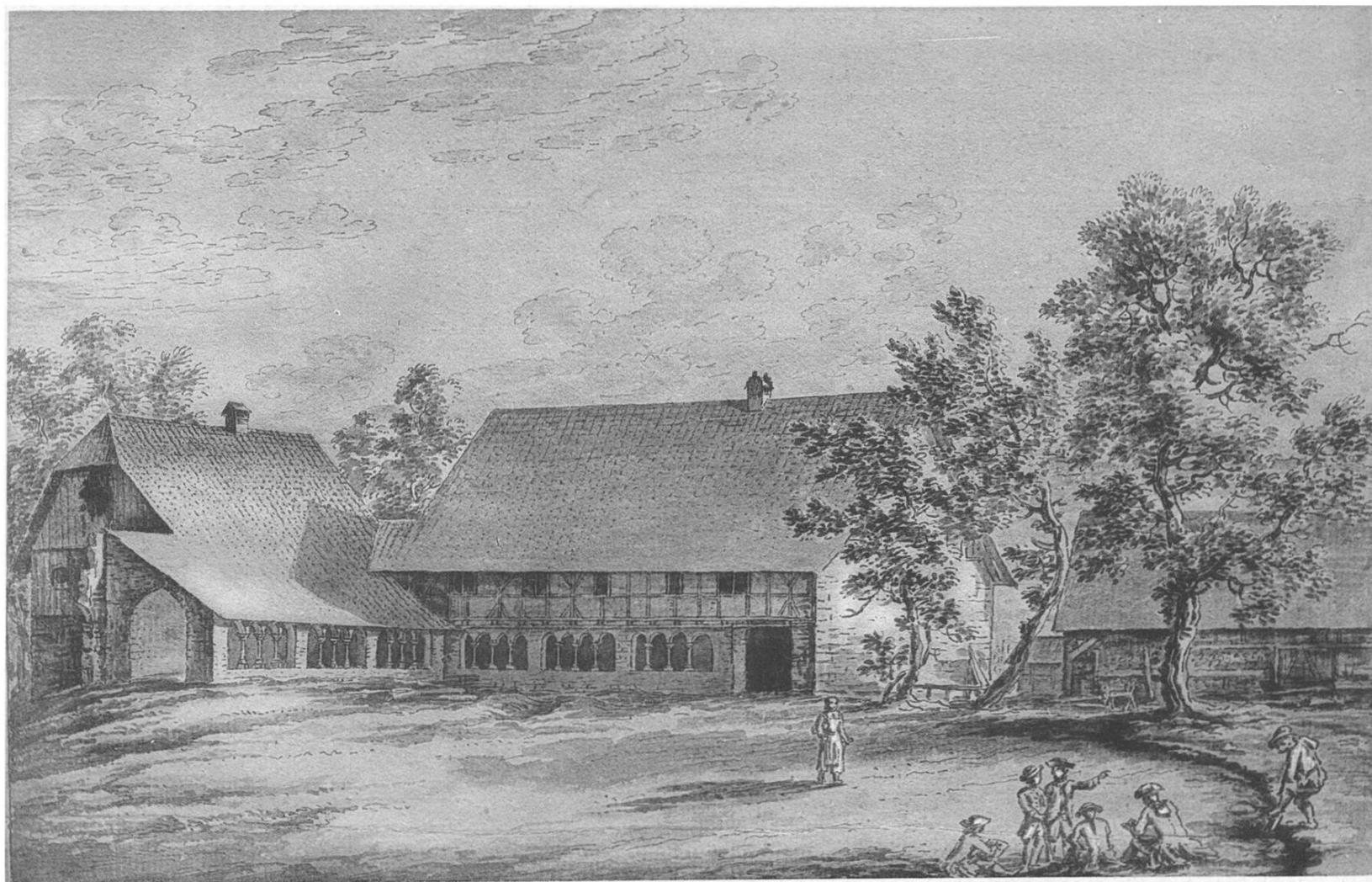
¹⁾ Herr J. Häberli-Schaltegger hat unter diesem Titel und Motto am 30. September und 1. Oktober 1890 im Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Arbeit veröffentlicht, welche er dem Taschenbuch gütigst zur Verfügung gestellt hat. Herr H. Zeller-Werdmüller, welchen wir im Einverständniß mit Herrn H. zur Ergänzung des Materials einluden, hat dieselbe dann allerdings ziemlich vollständig umgearbeitet und in vorliegende Gestalt gebracht.

Die Redaktion.

hatte Feldzeugmeister Wallis vergebens versucht, durch denselben von Schwamendingen her das von den Franzosen vertheidigte Klösterli zu erreichen — folgt eine ausgedehnte Landschaft, Wiesen und Aecker wechseln mit einander ab; dann belebt ein schmückes Dorf das Bild, und fern im Hintergrunde erheben sich, hier sanft, dort steil, die schön bewaldeten Berge des Zürcher Oberlandes: der aussichtsreiche Schauenberg, das Hörnli und Schnebelhorn, der stolzige Tössstock, der Allmann und der vielbesuchte Bachtel. Majestätisch ragt über diese Vorberge der Säntis in die Lüfte; der Speer schließt das schöne Gemälde ab.

Der Höhenzug, welcher das Limmatthal bei Zürich nach Osten abschließt (der Geißberg, der Sattel des Zürichberges, der Adlisberg) ist in seinen untern Gehängen frühzeitig besiedelt worden, während die Kuppen heute noch in herrlichem Waldschmuck prangen. Auch die vereinzelten Gehöfte im Walde, wie Adlisberg, Tobelhof u. s. w. sind wohl früh urbar gemacht worden. Neben den Hörigen des königlichen Hofes und den Eigenleuten der beiden Stifte der Probstei und der Abtei Zürich erscheinen bei Gerichtsverhandlungen des X. Jahrhunderts mehrmals die homines de monte, die Leute vom Zürichberge, in bevorzugter Stellung. Da dieselben indessen zu Geschäften zugezogen sind, welche die Rüti im äußern Riesbach und Fällanden betreffen, so muß man den Begriff des Berges jedenfalls ausdehnen, denselben nicht wie gewöhnlich auf die Abhänge des heutigen Zürichberges, auf Fluntern, beschränken. Es sind die freien Bauern des Kirchspiels Grossmünster, auf dem rechten Limmatufer, von Wipkingen bis Wytkon und Zumikon, welche als homines de monte zusammengefaßt sind, und unter und zwischen den homines de fisco und den Hörigen der Stifte angesessen waren.

Einem freien Geschlechte aus den Leuten vom Berge mochte nun jener Rudolf entstammen, welcher sich zu Anfang des XII. Jahrhunderts bewogen fand, zum Heile seiner Seele eine geist-



liche Stiftung auf dem Zürichberge zu errichten. Am 18. Februar 1127¹⁾ schenkte Rudolf mit seiner Gemahlin Lieba, seiner Tochter Bertha und deren Söhnen Rudolf und Rüdiger — er war also ein bejahrter Mann — den Märtyrern Felix und Regula ein ihm gehöriges, waldiges Grundstück auf dem Zürichberge mit Acker, Wiesen und übriger Zubehörde. Er machte hiebei zur Bedingung, daß die hier Gott dienen wollenden Brüder sich einen beliebigen Meister sezen, und daß sie, falls die Zahl der Brüder die Einsetzung eines Priors, oder Dekans, oder eines höhern Vorgesetzten erlauben sollte, eine solche in freier Wahl, ohne jede geistliche oder weltliche Investitur vorzunehmen haben.

Der Probst des Grossmünsters und dessen Chorherren sollen weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen irgend welche Herrschaft über die — in ihrem Kirchspiel gelegene — neue Stiftung ausüben, einzig hat letztere von dem Grundstück, welches Lehens von der Kirche ist, der Probstei am Feste der Stadtheiligen eine Wachskerze von einem Pfund Zürcher Gewichte entrichten. Bei dieser Schenkung waren zugegen: Trutmann, der Probst vom Grossmünster, mit drei Priestern, 5 Diaconen und 5 Subdiaconen, sowie 15 Laien von Zürich²⁾). Ausgestellt wurde die Urkunde zur Zeit König Lothars (von Supplingenburg) unter Bischof Ulrich I. von Konstanz, als Arnolf (von Lenzburg-Baden) Graf und Reichsvogt³⁾ zu Zürich war. Die Kastvogtei des Klosters wird dem Grafen übertragen, welcher dieses Amt keinem andern abtreten soll. Graf Werner von Baden= (Lenzburg)

¹⁾ Die Urkunden bis 1234 sind dem Zürcher Urkundenbuch, die späteren dem auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Urbar des Klosters entnommen, soweit nichts Anderes angegeben ist.

²⁾ Alle diese 29 Namen, mit Ausnahme eines einzigen, Johannes, sind rein deutsch, wie dies noch lange in unserer Gegend der Fall war.

³⁾ Eigentlich Unter-Reichsvogt, subadvocatus.

Sohn Arnolfs, drückte dem Pergamente seinen Siegelring auf. Des Herzogs von Zähringen, welcher 1098 vom Kaiser die Reichsvogtei über Zürich erhalten, deren Ausübung aber den Lenzburgern übertragen hatte, wird mit keinem Wort gedacht.

Auf dem von Rudolf geschenkten Boden erhob sich bald ein St. Martin geweihtes Klösterchen, welches am 18. Dezember 1142 von Conrad und dessen Gattin Adelheid mit einer Mühle im Stampfenbach begabt wurde, ebenso am 19. Oktober 1145 durch Arnolf (von Hottingen) und dessen Frau Hophemia mit einem Acker vor dem Thore Zürichs. Diese Vergabungen wurden 1145 von Graf Wernher bestätigt.

Im Jahre 1149 wurde die Martinszelle auf dem Zürichberge neuerdings bereichert; vor dem Grafen und Reichsvogt Wernher von Baden und dessen Bruder Cuno und in Gegenwart seiner Mitbürger übergab Probst Heinrich (Madalla) vom Grossmünster und seine Brüder Rudolf, Werner und Burkhard am 13. März im Königshöfe Zürich Erb-Güter zu Niederglatt und Höri an das neue Stift; Conrad, Sohn Rudolfs und der Haeicha am 20. März vor einer gleichen Versammlung am Buzenbühl bei Oerlikon seinen Weinberg und Acker am Zürichberg, am 31. Mai vergabte Perchtolf ein Gut in Nied (bei Steinmur?). Die beiden ersten Urkunden sind besonders dadurch wichtig, daß darin zum ersten Mal der Bürgerschaft von Zürich gedacht wird, daß die Bürger mit ihren Geschlechtsnamen bezeichnet werden, und daß bei dem Schenkungsakte neben dem Vogte nur die aus den Freien, Fiscalinen und Dienstleuten der Stifte erwachsene Bürgerschaft Zürichs zugegen ist.

Ein verschiedenes Bild zeigt eine Urkunde vom 28. Juni 1153. Laut dieser haben Lintolf, Rudolf und Gerung ein Gut zu Wallisellen in Gegenwart des Grafen und Vogtes Wernher und seines Bruders Cuno, Adalberts, Sohn des Grafen Wernher von Habsburg, Gebezo's von Raprechtswil, Burkards von

Bendlikon und Burkards und Wernhers von Oberhusen an St. Martin übergeben. Diese Uebergabe wurde von den Schenkern auf der Malstatt Berchheim (Berikon bei Bremgarten) öffentlich bestätigt in Gegenwart des Markgrafen Wernher (von Lenzburg-Baden), seiner Brüder Arnold und Guno, und des Grafen Humbert (von Lenzburg-Lenzburg) mit seinem Bruder Rudolf. Hier haben wir das Gericht der Landgrafschaft auf offener Malstatt, dort das Vogtgericht von Zürich vor uns.

Da inzwischen das neue Stift eine feste Form gewonnen, und die, dem Bischof Martin von Tours gewidmete, Kirche eingeweiht war, ertheilte Bischof Hermann I. von Konstanz zwischen 1153 und 1155 der Stiftung seine Genehmigung. Als Besitzungen derselben werden genannt: Ein Weinberg auf dem Zürichberg, eine Mühle an der Limmat (die spätere Walke) Güter in Riet, Witellikon, Maglikon, Rüschlikon, Birchwil, Nieden, Wallisellen, Opfikon, Oberhusen, Rübisberg, Ober- und Niederglatt, Ober- und Niederhöri, Nossikon, Oerlikon, Herrliberg, Heslibach, Waltikon und Wylikon.

Im Bestätigungsbriefe findet sich folgende Formel: „Diejenigen Brüder aber, welche in dieser Kirche ihr Gelübde abgelegt haben, und wieder vom guten Vorzage in irgend einer Weise abweichen sollten, und im Irrthume des Abfallen die Schritte des Verräthers Judas nachahmen sollten, belegen wir allen Christen gegenüber, damit sie keine Gemeinschaft mit denselben eingehen, im Namen des Allmächtigen Gottes mit dem Interdikt, wenn sie nicht zuvor von ihrem Probste Verzeihung erlangt haben.“

Ein geistreicher Gelehrter glaubt aus dieser Stelle zu erkennen, daß unter den Brüdern des Klosters theilweise ein kirchenfeindlicher Geist geherrscht habe, und daß dieselben unter dem Einflusse der Lehren des großen Brescianers Arnold gestanden haben, welcher ja allerdings, aus Italien flüchtig, zwischen 1139 und 1145 sich in Zürich aufgehalten hatte. Er säete hier, nach

Otto von Freising, daß Amt eines Lehrers annehmend, eine Zeit lang die „verderbliche“¹⁾ Lehre. Der erwähnte Gelehrte vermutete sogar, Arnold habe unter dem Schutze des Grafen Wernher von Lenzburg in dem lieblich gelegenen Klosterchen sich aufgehalten. Gewiß eine ansprechende Vermuthung, leider ist aber in angeführter Formel nichts anderes zu erkennen, als die Verpflichtung für die Brüder, ohne Bewilligung des Probstes weder von der Klosterregel abzuweichen, noch aus dem Kloster auszutreten.

Am 31. Mai 1154 nahm auch der Papst Anastasius IV. den Probst Chebizo und die Kirche des hl. Martin auf dem Zürichberg in seinen Schutz und bestätigt dessen Besitzungen und Rechte²⁾. Die in dem päpstlichen Schreiben ertheilten „Gnaden“ weichen in keiner Weise von dem üblichen Schema ab, welches bei solchen Gelegenheiten aus dem Formelbuche der päpstlichen Kanzlei abgeschrieben wurde. Die kaiserliche Bestätigung Friedrich I. vom 9. Februar 1158 ist jedenfalls in vorliegender Gestalt eine Fälschung, da z. B. das Monogramm Conrad II. an Stelle dessjenigen Friedrichs angebracht ist. Derartige Vervollständigungen des Urkundenbestandes seitens der geistlichen Herren war damals nicht Ungewöhnliches.

Aus den angeführten bischöflichen und päpstlichen Urkunden geht hervor, daß das neue Kloster den Orden der regulirten (klosterlichen nicht weltpriesterlichen) Augustiner Chorherren³⁾

¹⁾ Nach Ansicht des Probstes und seines Clerus.

²⁾ Einen weitern Bestätigungs- und Schutzbrief erhielt Zürichberg im Jahre 1311 von Clemens V. (Staatsarch. Obm. Urk.)

³⁾ Die sog. Regel des h. Augustin war im Jahre 1063 auf Befehl des Papstes Alexander II. nach den in den Schriften des Bischofs Augustin von Hippo enthaltenen Vorschriften über das gemeinsame Leben der Geistlichen zusammengestellt und den Chorherrenstiften zur Annahme empfohlen worden. — Die Chorherren schieden sich seitdem in weltliche und in regulirte Stifte.

angenommen hatte, und daß demselben ein Probst, Namens Chebizo oder Gebezo vorstand. Ein Verbrüderungsvertrag mit dem Probst Bernh(ard?) von Marbach im Elsass belehrt uns, daß die Regel dieses Ordens den Chorherren auf dem Zürichberg von jenem Stifte aus übermittelt worden war, und daß in Folge dessen in jedem der beiden Klöster für die verstorbenen Brüder des andern gewisse Seelenmessen gelesen werden sollten. Im Fernern scheint sich Zürichberg unter Aufsicht der bedeutenderen Augustiner-Abtei Kreuzlingen befunden zu haben, denn nicht nur wurde der Stiftungsbrief von 1127 dort hinterlegt (er befindet sich noch im Staatsarchiv Frauenfeld, Abtheilung Kreuzlingen), sondern es wirkten auch späterhin Angehörige von Kreuzlingen bei Abschluß von Verträgen mit, welche St. Martin betreffen, so 1223 der Abt, 1264 Berchtold v. Bodmann, Priester des Klosters Kreuzlingen. Nach einer Urkunde von 1457 im Konstanzer Diözesanarchiv zu Freiburg i. B. war der Abt von Kreuzlingen Oberer des Augustinerklosters auf dem Zürichberg, welcher den Probst dem Bischof von Konstanz zur Bestätigung zu präsentiren hatte.¹⁾ Auch mit den Augustiner-Chorherren von Ittingen (dieselben verwandelten sich erst 1463 in schweigsame Karthäuser) standen sie durch gemeinsame Regel in gewissen Beziehungen.

Neue Vergabungen kamen den Chorherren in den nächsten Jahren zu. Gerung, welcher dieselben schon 1153 bedacht hatte, schenkt gemeinsam mit der Gattin Berta und den Kindern Konrad, Berta und Hadewig sein Gut zu Wallisellen, Winkel und Bassersdorf mit allen seinen Eigenleuten, vor Markgraf Wernher von Baden und dessen Bruder Cuno, in Gegenwart Ulrichs von Rapperswil, Werners von Tutwil, Konrads von Bonstetten, Konrads und Burkards von Bendlikon und Berchtolds von

¹⁾ Laut gütiger Mittheilungen von H. Dr. A. Nüseler-Usteri.

Rufers. Auch diese Urkunde scheint, wie die frühere, von Wernher als Landgraf ausgestellt zu sein, weshalb er seiner Stellung als Vogt auch im Titel nicht erwähnt.

Auch die Familie des Gründers blieb ihrer Stiftung gewogen. Lieba von Fluntern (Flontrein) wahrscheinlich nicht die schon 1127 bejahte Gattin Rudolfs, sondern deren Urenkelin,¹⁾ schenkt mit der Hand ihres (erbetenen) Vogtes ihr ererbtes freies Eigenthum (allodia, que jure hereditario possedi) auf dem Zürichberg und zu Winkel mit allen ihren Hörigen und aller Zubehörde zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheile an das Kloster St. Martin. Die Übergabe erfolgte den 8. Dezember 1155 an der öffentlichen Reichsstraße zu Kloten, also vor dem Grafschaftsgerichte, in Gegenwart des Grafen und Reichsvogts Wernher von Baden und seines Bruders Cuno; anwesend waren ferner Graf Hartmann von Kiburg, seine Brüder Albert und Uodalrich, Rudolf von Wülflingen, Friedrich von Winterberg, Konrad von Bendlikon, der Probst Heinrich vom Grossmünster, der (Chorherr?) Rudolf Mula; auch neun Stadtzürcher (urbani Turicenses) hatten sich hiezu eingefunden.

Diese Schenkung bestätigte Adelheid, die Witwe Rudolfs des jüngern von Fluntern, mit ihrer Tochter Lieba, unter Beziehung von vier Zürchern, deren Treue die Obhut über genannte Allode anvertraut war, Adalbero Wallo, Rudolf vom Neumarkt, Rudolf Madalla, und Ulrich Schiffili, am 21. Dezember

¹⁾

1127 Rudolf ux. Lieba

1127 Berchta.

Gatte:

?

von Fluntern.

1127 Rudolf von Fluntern.
ux. Adelheid 1155.

1127 Rüdeger von Fluntern.

1155 Lieba von Fluntern.

in Gegenwart der versammelten Mitbürger (concives) von Zürich von welchen 22 mit Namen und Geschlecht genannt sind.

Ebenfalls vor einer Versammlung zürcherischer Bürger, worunter Heinrich der Meier des obern Theiles der Stadt, Ulrich der Meier, Sohn Ortliebs, als Beamte, Rudolf Mülner als erster seines später so einflußreichen Geschlechtes besonders erwähnt werden dürfen, schenkte der Priester Heinrich von Nossikon am 21. Mai 1159 ein Gut zu Höri. Graf Wernher, welcher die Urkunde hätte besiegeln sollen, war indessen in Italien bei Kaiser Friedrich abwesend, ja schon 7 Wochen vorher vor Crema gefallen. Es hängt deshalb das Siegel seines jüngsten Bruders, Graf Arnold, welches erst etwa 10 Jahre später beigebracht wurde, Denn es folgte vorerst der auf Burg Baldehorn gesessene zweite Bruder, Graf Euno, im Amte eines Grafen und Vogtes.

Von diesen tauschten zu Bendlikon am 24. Februar 1167 Probst Gebezo von Zürichberg und seine Mitbrüder einen mansus in Adlisberg von Probst Heinrich am Grossmünster und dessen Mitchorherren ein, wogegen sie ihre Besitzungen in Oberhusen an den Grossmünster abtraten. Euno besiegelt den Brief in seiner Eigenschaft als Vogt des Klosters. Unter den anwesenden 6 Edeln ist Walther v. Eschenbach, der spätere Stifter der Abtei Kappel, hervorzuheben, die 12 zürcherischen Bürger sind schon in den früheren Urkunden genannt.

Drei Urkunden sind noch aus der Zeit Arnolds von Lenzburg-Baden erhalten. Am 26. Februar 1169 übergab der freie Mann Euno von Rheinheim den vierten Theil eines mansus in Höri dem h. Martin, was er zuerst vor Bischof Otto von Konstanz im Beisein einer Reihe Konstanzer Chorherren zu Zürich bezeugte, und dann auf der Gerichtsstätte Strubeneich¹⁾ (bei Tättwil?) durch

¹⁾ Unter einer knorriegen, seltsam gestalteten („strubben“) Eiche.

Graf Arnold von Baden bestätigten ließ. Hiebei waren neben andern Edeln Graf Ulrich von Lenzburg, und Rudolf von Wülfingen mit seinem Sohne Hermann, anwesend.

Am 24. März 1172 verkauften die 3 Söhne Reinger's von Breite ein Gut zu Birchwil an St. Martin, worüber nur eine Aufzeichnung mit Zeugenangabe vorhanden ist; dagegen beurkundete und besiegelte der Graf und Reichsvogt Arnolf am 24. April des gleichen Jahres in der königlichen Pfalz Zürich (der Reichsburg auf dem Lindenhofe) eine Schenkung von Gütern zu Wallisellen und Dietlikon, welche der freie Mann Humbert und dessen Söhne Heinrich, Rudolf und Ulrich dem h. Martin gemacht hatten. Neben den Edeln Walther von Eschibach, Eberhard und Conrad von Wädenswil waren 16 zürcherische Bürger bei dieser Übergabe zugegen. Diese Urkunde ist die letzte aus der Gründungszeit des Klosters Zürichberg, es ist auch die letzte, welche der Zürcher Reichsvögte aus dem Hause Lenzburg erwähnt. — Am 10. November 1172 sank Graf Arnold kinderlos in's Grab, ihm folgte in wenigen Wochen sein Stammvetter, Graf Ulrich von Lenzburg, als letzter des Stammes. Die Landgrafschaft im Zürichgau wurde vom Kaiser 1173 an Graf Albrecht von Habsburg verliehen, die Reichsvogtei Zürich fiel an Herzog Berchtold IV. von Zähringen zurück.

Die Lenzburger Urkunden für Zürichberg sind eine äußerst wichtige Quelle für die Erkenntniß der Zürcher Verhältnisse im zweiten Drittel des XII. Jahrhunderts, es ist wohl das einzige bleibende Verdienst, welches sich die Brüder des h. Martin überhaupt erworben haben, daß sie allein die Urkunden aus jenen Tagen sorgfältig aufbehalten und für die vaterländische Geschichtsforschung gerettet haben.

Aus den folgenden 50 Jahren fehlen alle Berichte über St. Martin; den Namen eines Probstes überliefert eine Beschreibung Johannes Klarers alias Schnegg, Vikars zu Schwerzen-

bach, über die Beisezung der Gebeine des ehrwürdigen Diener Gottes Einhard in der Kirche zu Scherzenbach. Die Beschreibung stammt von 1508, gibt sich als eine Uebersezung einer Urkunde Chorherr Hugo's von Constanz vom 28. Oktober 1188 und muß, nach Durchprüfung des Personenverzeichnisses, als unverdächtig bezeichnet werden. — Bei dieser Wiederbeisezung, welche unter großem Zulauf von Andächtigen und Geistlichen stattfand, nahm nach dieser Aufzeichnung neben einer Reihe Weltgeistlichen aus der Umgegend auch „Herr Rudolff, propst von dem Zürichberge“ theil.

Als im Jahre 1219 die aus dem Stande der Königshörigen hervorgegangenen Dienstleute des Fraumünsters, der Ritter Rudolf und die Chorherren Otto und Burkhard de Platea (in Gassen) im Augustiner Chorherrenstift Ittingen einen Altar der Märtyrer Felix und Regula begaben, auch den dortigen Martinsaltar mit einem nächtlichen Lichte versahen, ist ein Priester Rudolf de Monte, ohne Zweifel ein Chorherr vom Zürichberg, in der Zeugenreihe mit aufgeführt.

Unterdessen hatte sich zwischen dem Grossmünster und St. Martin ein Zehntenstreit erhoben; laut Schutzbrief des Papstes Clemens III. am 30. Mai 1188 für Probst und Capitel des Grossmünsters hatte das auf seinem Grund und Boden erbaute regulirte Chorherrenstift St. Martin demselben sowohl einen gewissen Grundzins als auch Zehnten zu entrichten. Ueber den Umfang dieser Verpflichtungen entbrannte nun ein Streit, welcher am 13. Januar 1223 in der Kirche zu Zollikon von den vom römischen Stuhle verordneten Richtern, den Aebten Wido von Cappel, Arnold von Muri und dem Prior H. von Kappel grundsätzlich entschieden wurde. Darnach sollte St. Martin nur die althergebrachten Zehnten entrichten, weitere Ansprüche für immer abgewiesen sein. Dagegen wurde dem bisherigen Wachszins ein weiterer von zwei Mütt Nüssen Zürcher Maafzes beigefügt,

welcher als Zeichen der Unterwürfigkeit jeweilen auf Galli an Probst und Kapitel abgeliefert werden sollte. Eine Menge geistlicher und weltlicher Personen wohnten dem Schiedspruche bei, darunter von Ordensgenossen der Abt von Kreuzlingen, sowie der Prior und ein Bruder von Ittingen. Nach endgültiger Verständigung zwischen den Kustoden des Grossmünster und Zürichberg vom 19. September 1225 betraf der Streit nicht die unbestrittenen Kornzehnten, sondern den Zehnten des Obstes und des Wieswachs. Man einigte sich dahin, daß der Umfang des alten Klosters und die Güter im Adlisberg von diesen Zehnten frei bleiben sollen, ebenso von demjenigen auf weißen Rüben (rapae Räben), daß aber St. Martin gehalten sein solle, von den Besitzungen in Fluntern und Schmelzberg (Snellisperch) diese Abgaben zu entrichten. (Noch im XIV. und XV. Jahrhundert erhoben sich kleinere Zehntenstreitigkeiten über andere Besitzungen zwischen beiden Stiften.)

In dieser Urkunde ist von einem alten Klosterchen (antiqua cella) die Rede. Es ist möglich, daß hiemit nur der ursprüngliche Besitz des Klosters, wie er von Rudolf im Jahr 1127 geschenkt worden war, im Gegensatz zu den Besitzungen in Adlisberg, Fluntern und Schmelzberg gemeint ist. Dr. A. Nüschele-Nüsti vermutet aber, wahrscheinlich mit Recht, daß das Kloster zuerst mehr nordwestlich, gegen das Oberholz und die Liebwies hin gestanden habe, woselbst nach Aussage von Herrn Gemeinderath Meier im Klosterli beim Pflügen Mauern zu Tage getreten sein sollen¹⁾. In diesem Falle wäre eben beim Bau eines eigentlichen Klosters mit Kreuzgang, welcher jedenfalls aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts stammte, der Neubau neben der ersten nothdürftigen Anlage errichtet und letztere nach Bezug des-

1) Vögeli, Altes Zürich II. 554.

selben abgebrochen worden. Der Kreuzgang wird 1264 urkundlich erwähnt.

Andere suchen den ursprünglichen Standort bei der St. Liebkapelle, deren Grundmauern noch 1842 in der sog. Liebmies, 600 Meter nordwestlich des Klosterlis, sichtbar waren. Diese Kapelle war indessen bis zur Reformation im Gebrauche und erscheint wenigstens später in keinen unmittelbaren Beziehungen zum Augustinerstifte¹⁾. (Näheres über dieselbe s. Vögeli II, 559). Doch ist es möglich, daß hier die später zu erwähnenden weiblichen Augustinerinnen sich angesiedelt hatten.

Wie mit dem Grossmünster, so hatte sich Probst Hermann und das Kloster vom Zürichberge auch mit den Bauern von Witikon auseinander zu setzen, welche ein gewisses Waldstück im Adlisberg beanspruchten. Probst Hermann ließ sie dafür durch den Bischof von Constanz in den Bann thun und erzielte durch dieses herrliche Rechtsmittel den Erfolg, daß ein Schiedsgericht zu Stande kam, welches an Ort und Stelle dem Kloster Recht gab. Die Bauern von Witikon und Meister Lütold, der (regensbergische) Amtmann zu Grüningen, verzichteten hierauf auf alle Ansprüche und Gerichtsbarkeit über diesen Wald. Die Urkunde ist am 15. September 1229 (wohl eher 1243) ausgestellt.

Über einen neuen Weg vom Zürichberg nach den Gütern im Adlisberg verständigte sich Probst Hermann 1234 mit der Äbtissin vom Fraumünster. Er erhielt gegen einen Zins von 2 Vierteln Weizen einen 20 Fuß breiten Weg über das Land der Abtei zu Lehen. — In beiden Urkunden erscheint auch ein Amtmann (minister) des Klosters, Ulrich, welcher die zeitlichen Güter des Stiftes zu verwalten hatte.

¹⁾ Im Jahrzeitbuche des Grossmünsters ist erwähnt, daß jeweilen am Georgstage, 23. April, eine Prozession vom Grossmünster aus zu dieser Kapelle hinaufzog.

Es kann hier nicht davon die Rede sein, die Gütererwerbungen, welche St. Martin zur Abrundung seines Besitzes während der zwei folgenden Jahrhunderte mache, im Einzelnen zu betrachten, da dieselben wenig Bemerkenswerthes enthalten.

Einige Urkunden rechtlichen Inhaltes dagegen dürfen nicht übergangen werden, ebenso wenig solche von geistlicher Seite, welche wenigstens einigen Aufschluß über Leben und Treiben auf dem Zürichberge geben.

Am 28. Juli 1265 besiegeln drei Schiedsrichter, Meister Rudolf (Biber), Leutpriester zu Bürglen, Conrad (von Mure) Cantor, und Welcho, Leutpriester, alle drei Chorherren der Probstie Zürich, einen Vergleich betreffend den Gerichtsstand der Angehörigen des Stiftes St. Martin zu Fluntern.

Sie entscheiden, daß die persönlich auf den Gütern der Kirche Zürichberg sitzenden Leute zu Fluntern mit den andern Dorfgenossen zum Mai- und zum Herbstgerichte des Probsts vom Grossmünster oder dessen Verweser zu erscheinen haben. Sie sind diesem Gerichte in allem unterworfen, was die Wahl von Hirten, Förstern, Wächtern und andern zum gemeinen Nutzen, Vortheil, Ruhe und zur Vertheidigung von Habe und Leuten zu treffende Einrichtungen unter den Leuten von Fluntern betrifft. Ebenso haben sie zu erscheinen, wenn der Probst mit den Leuten über drohenden Krieg und andere Gefahren und über Frieden und Ruhe im Dorf zu berathen wünscht. Sonst stehen diese Leute nicht unter dem Grossmünster. Vergeht sich einer aus ihnen gegen die Leute des Letztern, so hat der Probst vom Zürichberg über denselben in einem, spätestens in drei Monaten zu richten, sonst übernimmt das Stift Zürich die Beurtheilung. Leute des Grossmünsters, welche sich gegen die Angehörigen St. Martins vergangen haben, sind von ihrem Herrn zu richten¹⁾.

¹⁾ Staatsarch. Zürich. Obm. Urk. Nr. 26.

Am 20. Januar 1322 bestätigt der Landvogt König Fried-
richs, Graf Eberhard von Nellenburg, dem Kloster die Gerichts-
barkeit über seine Eigenleute und diejenigen, welche auf dessen
Gütern zwischen Zürichberg und Zürich angesessen sind¹⁾.

Am 16. November 1271 machte der gelehrte Cantor des
Großmünsters, Conrad von Mure, verschiedene Stiftungen zu
Gunsten der Abtei, der Propstei, des Siechenhauses an der Sihl,
des Spitals und der Augustiner auf dem Zürichberge in Gestalt
von Gaben, welche jeweilen am Feste des h. Martins zur Ver-
theilung gelangen sollten. Bezuglich des Zürichberges bestimmte
er: „Aber der jeweilige Cantor soll von den der Cantorei in Rüti,
an dem Orte, der ‚bei dem fallenden Brunnen‘ genannt ist, und
in Uetikon zugewiesenen Einkünften jährlich an diesem Festtage
den Geliebten in Christo, dem Propst und Convent beider Ge-
schlechter der Kirche auf dem Zürichberge vom Orden des
h. Augustin einen Mütt Weizen zur Erquickung des Conventes
verabfolgen“²⁾. — Der Propst und die Conventsbrüder sowohl
als die — einzige in dieser Urkunde erwähnten — Convents-schwestern
(diese wohl in einem bei der St. Liebenkapelle oben befindlichen
Schwesternhause) werden bei ihren frohen Martinimahlzeiten
unzweifelhaft noch lange Jahrzehnte hindurch des gütigen Gebers
gedacht haben.

Im Jahre 1290 betrübte es den greisen Bischof Rudolf von
Constanz, einen Grafen von Habsburg-Laufenburg, daß die Kirch-
weih des Klosters, der Gedächtnistag der Weihe der St. Martins-
und Johannes des Täufers-Altäre, auf den 13. März, in die
Zeit der Fasten und Trauer fiel und deshalb nicht genügend ge-
feiert werden konnte; er verlegte dieselbe daher auf den ersten
Sonntag nach Walpurgis (1. Mai), „wann die Gestirne, das

¹⁾ Staatsarch. Zürich. Obm. Urk. Nr. 75.

²⁾ G. v. Wyß, Gesch. der Abtei Zürich. Urk. Nr. 221.

Land und das Meer frohlocken"; er verlieh den Besuchern des Festes einen vierzigtägigen Ablass, laut Urkunde vom 18. Juni des genannten Jahres.

An dieser Kirchweih mag es nach Beendigung des Hochamtes auf blumiger Wiese am Waldrande unter den blühenden Obstbäumen, bei Minnegesang und dem Ton der Fiedel hoch hergegangen sein, wie Hadloub singt:

Die den winter hâten leit
wan si manigen tag sahn trüben
Und auch gar anmäzen kalt
Die hant nu vil süezekeit.
vogel went den sumer üeven
mit ir stimme manigvalt;
heide die stant grüen
und gel¹) von bluomen
und der Sunne küen
sis schöene und glanz;
da bî sieht man boume blüen,
da wir unter suln schowen
schöner frowen mangen Tanz.

Heinrich von Klingenber, der Freund des Minnegesangs, 1293 Nachfolger Bischof Rudolfs von Habsburg, scheint sich an der wohlwollenden Verfügung Rudolfs nicht gestoßen zu haben, er mochte selbst seine Freude an derselben haben. War doch sein Verwandter, Conrad von Klingenber, Chorherr, (später, 1312, Probst) auf dem Zürichberg, und war nicht seines Schüßlings Johannes Hadloub, Frau,²⁾ wie dessen ganzes

¹) Wohl vom bekannten Löwenzahn.

²) Zinsrodel des Grossmünsters (Probstei 2a) census in fluntern in curia seu curias wilhelmi werkmeisters: it. uxor Johis hadelôp 1 m (modium) t (tritici).

Geschlecht¹⁾), in Fluntern begütert. Gerne stellen wir uns vor, wie Hadloub, auf Besuch bei dem Chorherrn, das fröhliche Treiben mit ansieht, und daraus den Vorwurf zu obigem Verse entnimmt.

Bischof Rudolf III. von Konstanz aus dem Hause Monfort, Verweser zu Chur, scheint grämlicher veranlagt gewesen zu sein, als er am 24. Juli 1324 verfügte: „Damit nicht so viel Ungehörigkeiten vorkommen, wie solche von dem hier zusammenströmenden Landvolk verübt zu werden pflegen, da doch diese Jahreszeit an sich schon zu freigebig und zu ungebunden ist, der angenehmen Lüste halber, so verlegen wir, damit dort der Dienst Gottes eher vermehrt werde, durch Gegenwärtiges das Kirchweihfest auf den Tag nach Martini.“ — An diesem Tage fäuseln allerdings für gewöhnlich keine Frühlingswinde und die Sauerzeit ist auch schon vorbei. —

Das Kloster war niemals stark bevölkert; im Jahr 1264 werden neben dem Probst ein Priester und zwei Laienbrüder genannt, 1305 zwei Chorherren, nichts lässt auf einen zahlreichen Konvent schließen. Neben einigen Herren des niedern Adels, Conrad von Klingenbergs, Rudolf von Tüfen, im Anfang des XIV. Jahrhunderts, sind es wohl meistens Angehörige des Mittelstandes, welche in dasselbe eintraten. Nach der Zahl der Besitzungen, und nach den spärlichen Resten der Klostergebäude, welche sich bis ins XIX. Jahrhundert erhalten haben, zu urtheilen, hätten die Chorherren sich jedenfalls eines behaglichen Lebens freuen können. Für genügende Fische auf die Tafel hatte die Geistlichkeit vom Grossmünster gesorgt, indem Probst Rudolf von Wartensee am 26. Juni 1342 dem Gotteshaus auf dem Zürichberg die Fischerei zu Schwamendingen vom Kriesbach bis zum Seebach, der Gustos Rudolf Brun diejenige vom Seebach bis drei

¹⁾ Altes Zürich II, 563.

Kloster unterhalb der Glattbrücke zu Erblehen verliehen hatte¹⁾). Und in Zürich besaßen sie seit Mitte des XIV. Jahrhunderts ein eigenes Amtshaus im Kindermarkt als Absteigequartier. Dennoch fand sich der Bischof von Konstanz unterm 14. Dezember 1362 bewogen, dem Kloster wegen seiner Armut, seiner geringen Hülffsmittel und seiner andern Sorgen und Beunruhigungen wegen, die dem Bischof schuldige jährliche Steuer von 3 auf 2 Mark zu ermäßigen.

Es war diese Noth, wenn eine solche vorhanden war, wohl ein Folge der Kriegsjahre 1351 bis 1355. Im Herbst 1351 lag Herzog Albrecht von Oesterreich mit großer Macht zu Oerlikon, Schwamendingen und Affoltern und verwüstete, verbrannte und verheerte das Land um Zürich; dieß wiederholte sich auf Margaretha 1352, doch wird das Kloster kaum schon schwer betroffen worden sein, da die Zürcher beide Mal, bestimmt 1352, den Zürichberg besetzt gehalten zu haben scheinen. Um Jakobi 1254 erschien Albrecht abermals an der Glatt, ihm folgte im September der deutsche König Karl IV. Zusammen zogen sie von Kaltenstein (der Forch) her an die Klus, sie brannten und verwüsteten alles,

1) Dagegen sollten alle Chorherren von St. Martin, welche Priester sind, jeweilen am nächsten Dienstag nach des h. Kreuzes Tag zu Maien eine Messe für alle verstorbenen Chorherren des Stiftes Zürich lesen, und ebenso an diesem Tage die Frohnmesse mit dem Amt salus prepositi für die lebenden Chorherren gehalten werden. Dafür soll der Pfleger dem Convent ein Gericht von Fischen geben, auch jeglichem Conventherren ein Quärtlein fremden Weines, damit die Herren desto williger sich dem Gottesdienste fügen. Wer sich aber aus Muthwillen der Messe entzog, sollte vom Probst gestraft und gezwungen sein, die Messe nachträglich zu lesen. Der Jahrzeitenpfleger von Zürichberg sollte aber jeweilen am Maien- und Herbstgedinge zu Schwamendingen im Kelhöfe und zu Oberhusen vor dem Verweser von Probst und Custos sich einfinden, um die Stiftsoffnung und die Rechnung der Höfe verlesen zu hören (laut Erneuerungsbrief von 1491).

was vor der Stadt noch unversehrt war, und zerstörten die Rebberge. Samstags den 14. September sodann zogen sie oben an Hottingen und Fluntern hin nach dem äußern Lezegraben bei der Spannweid, und legten sich vor die Stadt. Es war ein Glück für die Umgegend, daß sich der König schon am folgenden Tag mit Zürich verständigte und wieder abzog.

Dafz die Besitzungen von Zürichberg, hauptsächlich die Reben am Nestelberg bei diesem Zuge schwer zu Schaden kamen, läßt sich denken. Und das Kloster selbst war, wenn es nicht etwa ausgeplündert wurde, jedenfalls lästiger Einquartierung ausgesetzt. Ob einer der Fürsten, wer von den 28 Grafen, 5 Bischöfen und andern Herren sich dort einlegte, berichten die Jahrbücher uns nicht.

Noch im Jahr 1355 mögen die auf Neu-Regensberg liegenden ungarischen berittenen Bogenschützen ihre Streifzüge bis zum Zürichberg ausgedehnt haben. — So war es schließlich kein Wunder, wenn das Stift, wenigstens vorübergehend, herunterkam.

Aber schon 1374 am 1. Mai war Probst Johannes im Stande die Mühle bei St. Leonhard mit Haus und Hoffstatt, zum Paradies genannt, Erblehen des Klosters selbst, von dem Erblehensträger Johannes Kunz um 178 Goldgulden zu kaufen, allerdings zu späterem Wiederverkauf.

Ebenso erwarb das Stift Freitag nach Valentin 1384 von Hartmann von Zestetten die Vogtei zu Rügensberg¹⁾.

Dagegen scheinen zu Ende des Jahrhunderts im Innern des Klosters blutige Ereignisse, Mord und Totschlag, vorgefallen zu sein, denn am 15. August 1398 mußte Bischof Heinrich von Thermopolis, der Generalvikar des Bischof Burkhard von Konstanz den durch verwegenes Blutvergießen entweihten Kreuzgang des Klosters

¹⁾ Urk. d. Antiq. Gesellschaft.

rekonziliiren. Er verlieh bei diesem Anlaß den im Kloster an gewissen Tagen gewisse Gebete Hersagenden 40 Tage Ablaß für kriminelle und ein Jahr Ablaß für läufige Sünden.

Im Beginn des XV. Jahrhunderts vernehmen wir, daß der Probst von Zürichberg auch an der Konstanzer Kirchenversammlung Theil genommen hat; ob der 1407 amtende Heinrich Gloggnier, ob der 1417 bis 1442 vorkommende Probst Johannes, ist unbekannt.

Letzterer scheint ein guter Haushalter gewesen zu sein, er erwarb 1419 Güter zu Rümlang, 1423 einen Hof zu Witikon, 1424 einen solchen zu Steinmür für sein Gotteshaus; wogegen er allerdings am 15. August 1427 mit Zustimmung der Pfleger den Hof Rüdensberg an die Chorherren zum Grossmünster verkaufte. Auch bewirkte er, daß am 12. Mai 1441 der Rath in Zürich seinem Stifte wegen dessen Armut alle Einkünfte, Gültten und Nutzungen der Pfarre Egg übergab unter der Bedingung, daß es die Seelsorge daselbst versehe¹⁾.

Auch bei seinen Geistlichen Obern scheint Probst Johannes in Ansehen gestanden zu sein. Denn 1439 bekleidete er das Amt eines Richters und Bewahrers der Rechte und Privilegien des Priors und Convents der Predigerbrüder in Zürich, ebenso der Priorinnen und Convente von Oetenbach und Töß²⁾.

Wie es Zürichberg während des Toggenburger Erbschaftskrieges 1443 und 1444 erging, ist unbekannt. Die Kirche scheint von Plünderung und Entweihung verschont gelieben zu sein, da sie in der Kundschafft vom 20. Juni 1444 über die Gräueltaten der Schwizer nicht mit aufgeführt ist. Auch wurde nach der Chronik Fründs, des Landschreibers von Schwiz, auf dem rechten Limmattufer mit den Neben in schonender Weise verfahren.

¹⁾ Staatsarch. Zürich. Urk. Küsnach.

²⁾ Hottinger, Spec. Helveticco-Tigurinum S. 303.

Während des Krieges oder bald hernach muß Johannes gestorben sein; Freitag nach Jakobi 1448 verkauft sein Nachfolger, Probst Ortolf, das Schönengütl zu Winkel, mit Zustimmung der vom Rath gesetzten Pfleger, Rüdger Studler und Conrad von Cham, Bäcker¹⁾.

Ein schlimmerer Feind als die Schwizer bedrohte von innen heraus den Bestand des Klosters. Wie fast überall ging auch hier das geistliche Leben in weltlichem Treiben unter; zum Kloster gehörten schließlich neben dem Probst Jodocus Selmann nur noch zwei Chorherren, Ludwig Müller, Leutpriester zu Egg und Thüring Schmid, welcher 1472 Caplan des St. Georgsaltars bei St. Peter wurde; es drohte demselben der gänzliche Verfall, nicht sowohl in ökonomischer Beziehung, — gegen diesen schützte einigermaßen die Kastvogtei, welche der Rath durch besondere Pfleger über das Stift ausübte, — allein „wegen Mangels und Gebrechens göttliches Dienstes“, wie sich der Rath ausdrückt. Hiegegen sollte nach Ansicht der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit eine gänzliche Umgestaltung des Klosters helfen. — Nachdem am 11. November 1471 Burgermeister und Rath der Stadt Zürich das Generalkapitel der Augustiner Congregation von Windesheim seines Schutzes für das Kloster Zürichberg versichert und sich wie bisher Bestellung von Pflegern vorbehalten hatte, übergab Bischof Hermann III. (von Landenberg) mit Urkunde vom 6. Februar 1472 das Stift an das genannte Generalkapitel. Er stellt fest, daß das vorzüglich begründete, genügend versorgte Kloster im Lauf der Zeit, weil die Insassen nicht nach der Regel

¹⁾ Urk. der Antiq. Gesellschaft.

lebten, und vielleicht wegen nachlässiger Leitung, sowohl in geistlicher als in weltlichen Dingen sehr zurückgekommen sei. Er einverleibt das Kloster, in welchem die regelmäßige Beobachtung der Regel bereits begonnen hat und nun festgehalten werden soll, dem Generalkapitel von Windesheim. Dasselbe soll nach seinen Satzungen einen Prior bestellen lassen, es sollen auch die statutengemäß zeitweise abzuordnenden Visitatoren das Recht haben, den Prior und andere Vorgesetzte, wenn nöthig, abzusetzen und andere geeignete Maßnahmen zu treffen. Der Bischof behält sich seine oberste geistliche Gerichtsbarkeit vor und setzt das vom Kloster an ihn und seine Nachfolger zu entrichtende Jahrgeld auf 10 Goldgulden rhein. fest, ohne weitere Leistungen, so lange die schon glücklich begonnene regelmäßige Observanz daselbst Bestand hat. Er ertheilt zum Schlusse andächtigen Besuchern und frommen Gebern gleichen Ablaf, wie sein Vorgänger im Jahr 1398.

Die genannte Congregation von Windesheim gehörte einer strengern Richtung der regulirten Augustiner Chorherren an¹⁾. Das Mutterkloster Windesheim im Bisthum Utrecht war von Florentius Radewin, dem Lehrer des durch seine Nachfolge Christi bekannten frommen Thomas a Kempis, im Jahre 1386 als Zweig der Brüder des gemeinsamen Lebens, aber nach den Regeln der Augustiner Chorherren begründet und genoß eines weit verbreiteten, großen Ansehens. Ein Theil der Congregation neigte sich den strengen Ansichten der Carthäuser zu und erstrebt Einführung der ewigen Claußur. Unter solchen Einflüssen sind auch wahrscheinlich die Augustiner Chorherren von Ittingen 1467 zum Carthäuserorden übergetreten.

1) Ihre Ordenstracht war ein langes weißes Kleid mit kurzem Mäntelchen, an dem eine Capuze befestigt war, eine Abart der alten Tracht, welche sich nur durch langen Mantel unterschied.

Die Congregation hat jedenfalls schon im Jahre 1471 Schritte gethan, der Aufgabe nachzukommen, St. Martin umzustalten, wie aus dem Wortlaute der städtischen und bishöflichen Urkunden hervorgeht; es verstrichen aber zwei Jahre, bis das Werk durchgeführt war.

Am 28. Juli 1473 waren die beiden Visitatoren des Generalkapitels für die Diözesen Straßburg, Basel und Constanz, Johannes, Prior von St. Mainulf in Bodeken (bei Paderborn) und Johannes, Prior von St. Peter in Hegen (bei Worms) in Zürich anwesend. Dieselben übernahmen das Kloster St. Martin auf dem Zürichberge auf besondern Wunsch des Raths von Zürich durch den Bischof von Konstanz zu Handen von Windesheim, nachdem der letzte Probst Jodocus Selmann und seine beiden Conventionalen ihre Zustimmung hiezu freiwillig gegeben und ihre Entlassung genommen hatten. Sie einverleibten dasselbe ihrem Orden und vollzogen dies im Auftrage des Priors Theodor von Windesheim und des ganzen Generalkapitels nach sorgfältiger Berathung und Berücksichtigung aller Verhältnisse.

Am gleichen Tage zogen drei Professpriester des regulirten Chorherrenstiftes in Basel, Johannes von Holt, Hilarius von Wallis und Dietrich von Bocholt im Kloster ein und legten vor dem Hochaltar in Gegenwart der Visitatoren folgendes Gelübde ab: „Ich Bruder N. übertrage mein im Hause zu Basel abgelegtes Gelübde auf dieses Haus vom Zürichberg und verspreche an diesem Orte zu verbleiben, und Gehorsam gegen den zukünftigen hier nach Vorschrift der Regel des h. Augustin und den Constitutionen des Generalkapitels einzusehenden Prior und dessen Nachfolger“. Daraufhin wählten dieselben unter Beobachtung der gewohnten Feierlichkeiten zum ersten Prior Johannes von Dalem, was durch die Visitatoren bestätigt wurde.

Bei geordneterem Haushalt wurde es dem Stifte möglich, hie und da Ersparnisse zu machen und Gültten zu erwerben, auch kleinere Landankäufe zu bewerkstelligen.

Der Kirchensatz Egg wurde am 16. Januar 1478 an die Johanniter von Küsnach abgetreten¹⁾, in Tausch gegen den Kirchensatz und die Widum zu Dübendorf, welche indessen ebenfalls nebst der Fischerei in der Glatt²⁾ am 7. Februar 1487 um Fr. 400 rhein. an Hans Waldmann von Dürbelstein, Ritter, überlassen wurden³⁾; der Erlös diente offenbar zum Ankauf eines Hauses und einer Hoffstatt im Nestelberg mit Zubehörde.

Als im Jahr 1481 Caspar Denzlinger, Kaplan beim Grossen Münster, sein Haus zum rothen Stern (zwischen oberer und unterer Zäune beim Chamhaus) an das Kloster vergabte, verlegte dieses sein Amtshaus aus dem Kindermarkt dahin.

Auch die kirchliche Seite wurde nicht vernachlässigt. Am 22. November 1485 weihte Daniel Episcopus Villensis, Generalvikar Bischof Otto's (von Sonnenberg) von Constanz die 6 Altäre in der Kirche außerhalb des Chores, am folgenden Tag den Altar im Kapitelhaus, und rekonzilierte die Kirche mit dem Kreuzgang bis zu den an dessen Pfeilern eingehauenen Kreuzen. Hierbei war Bruder Laurencius, der vierte Prior nach Umgestaltung des Stiftes, zugegen, und ließ darüber eine Aufzeichnung machen.

Sein Vorgänger (der dritte Prior), Heinrich de Spira, hatte sich 1483 mit den Angelegenheiten des Augustinerstiftes

¹⁾ Staatsarch. Zürich. Urk. Küsnach.

²⁾ Der Verkauf der Fischerei scheint nachher rückgängig gemacht worden zu sein, da derselbe ohne Genehmigung des Lehensherrn, des Probstes zum Grossen Münster, vor sich gegangen war. — Das durch dieses Versehen verfallene Lehen wurde indessen am 22. Juni 1491 dem Kloster von dem Zürcher Probst und Custos neuerdings zum alten Zins von 1342 verliehen.

³⁾ Staatsarch. Zürich. Urk. Stadt und Landsch. 3636.

Beerenberg zu beschäftigen¹⁾), dessen Congregation (die sog. Steiger) am 17. Juni 1482 vom Papste aufgehoben worden war. Beerenberg sollte der Congregation von Windesheim zugetheilt werden, was indessen wie bei Zürichberg erst nach mehreren Jahren endgültig vollzogen wurde.

Im Kloster selbst scheint nach verschiedenen Richtungen hin gearbeitet worden zu sein. Ein ziemlich sorgfältig abgefaßtes Urbar des Urkundenbestandes stammt aus dieser Zeit²⁾. Daselbe wird allerdings nicht zu Geschichtsstudien, sondern zu Verwaltungszwecken angelegt worden sein, da auch andere Anzeichen auf einen sorgfältigen genauen Haushalt hinweisen.

Ein Zinsbuch, welches der Arzt Dr. Nikolaus Münch für sich angelegt hatte und welches von demselben mit seinen Gültten und anderm Besitz an Zürichberg vergabt worden war, diente dem Bruder Nicolaus de Valesia, einem der 1473 eingetretenen Mönche, als Rechnungsbuch, in welchem er seit 1501 die eingehenden Gültten des Klosters, ebenso die zu leistenden Zinse desselben auf's Sorgfältigste Jahr für Jahr eintrug. Ihm folgte 1509 bis 1517 Bruder Paulus Frei als Prokurator des Klosters; bis 1531, der Uebernahme des Stiftsvermögens durch den Rath ist das Buch sauber und schön nachgeführt³⁾.

Ein Chorherr des Stiftes, Martin von Bartenstein, aus einem fränkischen Geschlechte, schrieb ein noch auf der Zürcher Stadtbibliothek befindliches hübsches Oktavändchen zusammen, Hystorien oder legendt von den seligen Martren sanct felici, sanct Regula und sanct Exuperantio unsren heiligen Patronen, als Erbauungsbuch für eine „erwirdige“ Frau von Arms.

¹⁾ S. Zürcher Taschenbuch 1882, S. 289.

²⁾ Mspt. der Stadtbibliothek Zürich. Sammelband. Ms. F. 48.

³⁾ Staatsarch. Zürich. Obmannamt.

Es ist eine etwas geschmacklos in's Breite gezogene Abschrift der bekannten, in den Zürcher Chroniken des XV. Jahrhunderts enthaltenen Legende. Der einzige Werth des Büchleins besteht aus beigefügten Berichten über die alte Wasserkirche und deren Neubau. — Ob einige Handschriften der Zürcher Kantonalbibliothek, Kirchenväter und Scholastiker, welche der Bücherei des Zürichberges angehört haben sollen, schon von früher her da waren, oder erst jetzt angeschafft wurden, wird schwer zu entscheiden sein.

Doch die Tage des Mönchsthums waren gezählt. Das sechzehnte Jahrhundert brachte eine ganz andere Erneuerung und Verbesserung der Kirche, als dies den mystischen Brüderschaften des 14. und 15. Jahrhunderts bei ihrem Anflammern an die hergebrachten Formen zu erreichen möglich gewesen war. Nachdem zum großen Schmerze des alten Chronisten Gerold Edlibach dem römischen Kultus im Jahre 1524 zu Zürich ein Ende gemacht, und auch der „Kreuzgang“ (die Wallfahrt) auf den Zürichberg (nach St. Lieba), abgestellt worden war, wurden im Jahre 1525 sämmtliche Klöster der Stadt und Landschaft Zürich aufgehoben, mit ihnen das Kloster St. Martin. Die Chorherren verblichen einstweilen noch im Stifte; im Mai 1528 befanden sich daselbst:

der Schaffner Marx Rollenbuz (1510—1513 Prior zu Beerenberg).

Martin von Balterstein (der vorgenannte M. v. Bartenstein).

Philipp Marchstein.

Jakob Pfyfer — („hat eine Badenfahrt“).

Bruder Niclaus von Benzen.

Die beiden Letztern scheinen Laienbrüder gewesen zu sein. Ein Chorherr hatte schon vor der Aufhebung (1521/22) das Kloster verlassen, denn am 14. März 1532 bittet Johannes

Schlegel von Ravensburg, Prädikant zu Elgg (seit 6. Juni 1530), gewesener Chorherr zu Zürichberg, ihn bei der Absfertigung doch wenigstens wie den Laienbruder Jacob auszurichten, obwohl er jetzt von denen zu Rapperswil auf die Pfründe Elgg gesetzt sei, „damit ich doch meinem kleinen wyb und finden etwa ein Herberg oder etwas mög erkauen“. „Die ursach, darum dann ich ab dem Zürichberg bin gangen, ist nit us fleischlicher Anfechtung, sonder göttlichem yser beschehen; dann so ich zu Tübendorf und an andren Enden den nachpuren, auch in der pestilenzzyt (1519), gedienet mit dem gotteswort, auch mit andrem, dozman brüchlich, ist mir sölch priesterlich ampt, besonder offenlich verkündung Gottes worts, mit schweren gepotten unserer oberen (also des Priors) abkündt und verbotten worden. Us sölch unchristenlich verpietung bin ich usgangen, han bis jeß mit der göttlichen hilf das gotteswort mit warheit, truw und Liebe verkündt, 3 jar im Bernerpiet, 3 Jahr minder 10 wuchen helfer z' Höngt, 2 jar zuo Otelfingen in großer Armut gelitten, und aber min conventlich recht und ansprach nie übergeben, anderst dann mit ustrückter anghänkter usdingung, die ich, so not wurt, mit warer kundshaft wol bezügen mag“¹⁾). Als er 1552 wegen Altersschwäche von seiner Pfarre zurücktrat, wurde ihm ein solches Leibding zu Theil²⁾).

Am 6. Januar 1533 wird dem auf Simon und Judae 1521 in das Stift aufgenommenen Herrn Ludwig Bosan, St. Johannis Ordens, welcher s. Z. mit dem Kloster gegen Abtretung des Hauses zum weißen Bären in Zürich einen Leibdingsvertrag abgeschlossen hatte, frei gegeben, für seine Ansprache 100 Gulden baar oder 20 Pfund jährliches Leibding zu wählen³⁾.

¹⁾ Egli, Aktensammlung Nr. 1824.

²⁾ Vergleiche über den würdigen Pfarrherrn das Zürcher Taschenbuch 1885, S. 197.

³⁾ Egli 1919.

Am 4. Februar 1533 bezeichnete der Rath sechs seiner Mitglieder, um von Herrn Marx Rollenbuz, Schaffner auf dem Zürichberg, Rechnung abzunehmen. Ebenso haben sie nachzusehen, ob die von den vier jetzt verleibdingten Herren weggezogene Habe der von ihnen zugebrachten entspreche, und dahin zu wirken, daß die bisher dort ernährten Herren, der Landenberger und Stöckli, dem Gotteshaus abgenommen werden¹⁾.

Am 17. Dezember 1533 wird von den zum Handel wegen des Zürichbergs Verordneten dem Rathe ein Sack voll Gold und Geld sammt Schriften als lehrtwilliges Vermächtniß Herrn M. Rollenbuz selig zum Besten des Almosens zu den Predigern übergeben. Das Testament wird zunächst zur Vereinigung von Ausständen den Verordneten und Rechenherren zugestellt, um hernach den Almosenpflegern übermittelt zu werden²⁾.

Damit schließt die Geschichte des Klosters ab, nach vierhundertjährigem Bestande desselben. Es gerieth so in Vergessenheit, daß schon Stumpf seiner nicht mehr gedenkt.

Mit dem Bezuge der vom Rathe zu Handen genommenen Einkünfte und Gefälle wurde zunächst ein neu geschaffenes Zürichbergamt beauftragt, dieses ging aber schon 1540 im Obmannamte gemeiner Klöster auf.

Die Güter auf dem Zürichberge selbst wurden im Jahre 1543 in drei Theile zerlegt.

Der erste Theil, 163 Fucharten, meist Wald im Adlisberg, wurde gemeiner Stadt Zürich vorbehalten, und bildet jetzt noch den Hauptbestandtheil der dortigen Stadtwaldung.

Der zweite Theil von 105 Fucharten, hauptsächlich Wiese und Ackerland, wurde zum Weidgange für die Wachten Fluntern

1) Egli 1924.

2) Egli 2001.

und Hottingen bestimmt, vorbehältlich des Eigenthumsrechtes der Stadt. Erst 1837 kam ein Theilungsvertrag hierüber zu Stande.

Der dritte Theil, mit den Gebäuden des alten Klosters, welches 1540 theilweise mit der Kirche abgebrochen worden sein soll, der Scheune und dem Sennhof, wurde zu einem geschlossenen Lehenshöfe des Obmannamtes gestaltet. Derselbe wurde dann im Jahre 1833 verkauft. — In der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1778) waren noch zwei Seiten des alten Kreuzganges und der Klostergebäude erhalten, zu Anfang des XIX. Jahrhunderts noch eine. Im Jahre 1847 wurde auch diese wegen Baufälligkeit niedergerissen, so daß man sich heute vergeblich nach Spuren der alten Klosteranlage umsieht.

Die Bauart des Klosters.

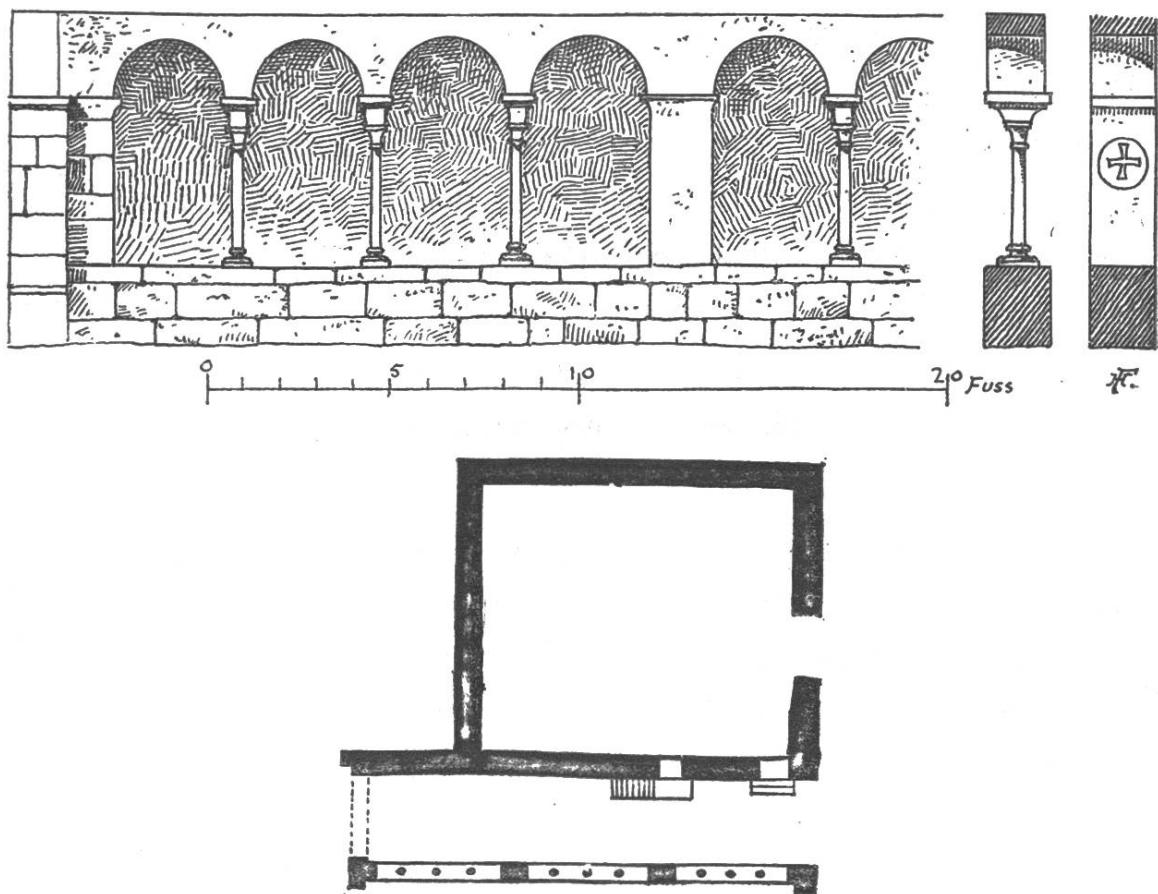
Es ist heute noch möglich, sich von der alten Klosteranlage wenigstens eine annähernde Vorstellung zu machen.

Die Künstlergesellschaft in Zürich besitzt eine genaue Zeichnung von der Hand J. B. Bullingers, welche die Gebäude im Zustande von 1778 mit den zwei erhaltenen Flügeln des Kreuzganges darstellt; eben dieselbe bewahrt eine Aufnahme von G. Schultheß aus den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts mit Grundrisskizze¹⁾ und Aufriß eines Theiles des damals noch erhaltenen Flügels.

Zwei zierliche und genaue Kupferstiche aus den Zwanziger Jahren von Meyer finden sich in der Ziegler'schen Prospektensammlung der Stadtbibliothek. Dieselben mögen auch noch in mancher Privatmappe vorhanden sein.

1) Im Maßstab von 1/360.

Die im Anfange des XIII. Jahrhunderts erbaute Anlage trug das Gepräge romanischer Baukunst, welche in dem gerade damals erbauten Kreuzgange des Grossmünsters ein glänzendes Denkmal damaliger Kunstfertigkeit hinterlassen hat. An tüchtigen Bauleuten konnte es in einer Stadt nicht fehlen, in welcher neben den beiden Stiften auch andere Kirchen und Kapellen, ja selbst



Privathäuser als stattliche Steinbauten im Zeitgeschmack ausgeführt wurden. Es ergibt sich zudem aus Urkunden, daß gerade in Fluntern Werkleute verschiedener Art angesessen waren. Es wohnten daselbst Werchmeister, Cementarii, Murer, Lapidæ zur Genüge.

Die Bauten auf dem Zürichberg konnten sich natürlich mit denjenigen der beiden reichen städtischen Stifte nicht messen, vor allem

aus mußte man der beschränkten Mittel wegen auf Gewölbebau verzichten.

Der Grundriß des Klosters war ein Quadrat, dessen eine Seite die Kirche einnahm. Die drei andern Seiten enthielten das Kapitelhaus (1485 genannt; es befand sich darin der Altar der h. Engel und der Ordensstifter Benedict, Abt Bernhard und Franz), Wohnräume, die Zellen der Brüder und Vorrathsräume. Das obere Stockwerk scheint aus Riegelwerk bestanden zu haben.

Der im Innern des Vieredes erbaute, schon 1264 erwähnte Kreuzgang hatte etwa $15\frac{1}{2}$ Meter Seitenlänge (inwendig an der Fensterseite gemessen). Die Breite des Ganges betrug 3 Meter, die Höhe 2,90 Meter, die Wandstärke der Fensterseite 0,50 Meter. Die Fensterwand war durch je zwei steinerne Pfeiler in drei mit je vier gekuppelten Rundbogenfenstern ausgefüllte Theile von je 4,20 Meter Öffnung getrennt. Die steinernen Zwischenpfeiler, welche zum Theil die in dem Weihebericht von 1485 erwähnten eingehauenen Kreuze aufweisen, hatten Kämpfer in Gestalt einfacher Schmiegen. Die Theilsäulen der gekuppelten Fenster besaßen eine attische Basis und ein glattes Kelchkapital ohne Verzierung; ebenso war der Kämpferaufsatz derselben ganz glatt gehalten.

Bezüglich der Klosterkirche müssen wir uns auf den Bericht über die im Jahr 1485 erfolgte Wiederweihung der Altäre verlassen. Er läßt vermuten, daß die jedenfalls flachgedeckte Kirche, welche einen länglichen (nach landesüblicher Art) vierseitigen Mönchschor besessen haben wird, dreischiffig angelegt war, mit je nur einer einzigen Säule zwischen Mittel- und Nebenschiffen. ¹⁾

1) Die auf der Mittelsäule oder Pfeiler und auf Wandpfeilern der östlichen und westlichen Schmalseite aufliegenden Bogen hätten demnach eine Spannweite von etwa 8 Metern gehabt (wenn die Kirche ohne Chor die Länge eines Kreuzgangflügels hatte). Oder sind unter den Säulen einfache Holzpfeiler verstanden, welche das Gebälk der in Haupt- und Nebenschiffen gleich hohen Holzdecke trugen?

Im Chor befanden sich die Altäre:

1. Martins, ohne Zweifel der Hochaltar,
 2. Johannes des Täufers,
- beide schon 1290 erwähnt, als von früher her bestehend.

Die Kirche selbst enthielt:

3. Am Eingang, rechts von der Thür, den Altar zu Ehren des Kreuzes, des Stephanus, Johannes und Paulus, des Sebastian, der 10,000 Ritter, und aller Märtyrer.
4. Links von der Thüre den Altar der Jungfrau Maria, Katharina, Agnes, Ursula und ihrer Gefährtinnen, der Barbara und aller Jungfrauen.
5. In der Ecke links (neben dem Chor?) der Altar zu Ehren des Petrus und Paulus, des Evangelisten Johannes, Jakobus des ältern, des Andreas und aller Evangelisten.
6. Um (circa) die Säule zur linken Seite der Altar zu Ehren des Theodul, Antonius, Egidius, des Bekenners und Abtes Mauritius und seiner Gefährten.
7. In der Ecke rechts (neben dem Chor?) der Altar zu Ehren der vier Kirchenlehrer und aller Bekenner.
8. Um die Säule zur rechten Seite derjenige zu Ehren der Maria Magdalena, Anna, Elisabeth, Monica und aller Wittwen.

Bezüglich des Kirchturmes und der darin hängenden Glocken ist nichts bekannt. Wahrscheinlich erhob sich ein Dachreiter über dem Chore. Auf Murers Stadtansicht sowohl, als auf seiner Karte ist von einer Kirche nichts mehr zu sehen. Wenn Gygers Karte von 1667 dagegen das Kloster mit Kirche und Dachreiter abbildet, so ist diese Ansicht vollkommen werthlos. Gyger behandelte das Topographische in mustergültiger Weise, in Bezug auf die in der Karte eingezeichneten Bilder lässt er die größte Willkür walten.

Von Siegeln der Probstie, des Kapitels und des Priors vom Zürichberg sind folgende bekannt:

I. Der Probst:

1. Von 1234 bis 1240 vorkommend; spizoval, 45/27 mm.

Bild: Der stehende Probst mit einem Buche vor der Brust.

Umschrift: † S. PREPOSITI MONTIS TVRICINI.

2. Erst an einer Urkunde von 1260; spizoval, 48/30 mm.

Der ehele Stempel befindet sich in der Sammlung der Antiq. Gesellschaft.

Bild: Der auf einem Dreiberg stehende Probst mit dem Buch vor der Brust.

Umschrift: † S. PREPOSITI MONTIS TVRICINI.

3. Urkunde von 1301; Spizoval, 45/28 mm.

Bild: Unter einem gothischen Baldachin der Probst in linker Seitenansicht.

Umschrift: † S. HEIR. PPOI. MORII. MOT. THVR.

4. Urkunde von 1308; spizoval, 53/20 mm.

Bild: Von einer vier Nischen bildenden Fialenarchitektur umgeben, oben: Brustbild der Maria mit dem Kind; in der Mitte gegen einander gewendet die Bischöfe Martin und Augustin; unten der knieende Probst in rechter Seitenansicht.

Umschrift: † S. HERICI. PREPOSITI. DE. MOTE. TVRICINO.

5. Urkunde von 1314; spizoval, 41/22 mm.

Bild: Der an einem Tische sitzende in einem Buche lesende Augustin in rechter Seitenansicht.

Umschrift: † S. C. PPOITI. ECCE. MOTIS. THVRICINI.

6. Urkunde von 1342; spitzoval, 53/32 mm.

Bild: Martin zu Pferde in linker Seitenansicht, hinter ihm der Bettler.

Umschrift: † S. H. PPOSITI. ECCE. MONTIS. THVRICINI.

7. Urkunde von 1411; spitzoval 50/34 mm.

Bild: Martin zu Pferd wie 1342, aber höher. Unten der Wappenschild des Probstes, eine stelzenkreuzartige Hausmarke.

Umschrift: † S. IOHIS. PPOSITI. ORDINIS. S. AUG. MONTIS. THVRIC.

8. Urkunde von 1448; spitzoval 50/34 mm.

Der nämliche Stempel wie 1411, mit Namens- und Wappenänderung. Das Wappen zeigt einen nach links gefehrten Halbmond (mit Wolkenrand?).

Umschrift: † S. Ortolf. PPOSITI. ORDINIS. S. AUG. MONTIS. THVRIC.

II. Von Probst und Convent:

9. Urkunde von 1312; spitzoval 53/33 mm.

Bild: Vor einem Altar ein die Hostie emporhaltender Bischof in linker Seitenansicht; über ihm ein aus den Wolken herabschwebender Engel; hinter ihm ein knieender Chorknabe mit langer, gewundener Kerze.

Umschrift: † S. PREPOSITI. ET. COVE . . . ECCE. MONTIS. THVRICINI.

III. Des Conventes:

10. Urkunde von 1448; spitzoval, 48/32 mm.

Bild: Wie bei Nr. 9, der Stempel stammt wohl ebenfalls von 1310/1312.

Umschrift: S. CONVENTVS. ECCE. MONTIS. THVRICINI.

11. Stempel vom Ende des XV. Jahrhunderts in der Sammlung der Antiq. Gesellschaft; spitzoval, 72/44 mm. — Sehr geringe Arbeit.

Bild: Unter einem spätgotischen Giebel, Martin in Vorderansicht auf einem Pferd in linker Seitenansicht; hinter ihm ein scheußlicher Krüppel, auf allen Vieren mit Bänklein in den Händen herankriechend. Der Hintergrund gestirnt.

Umschrift: S. evētvs. mon. s. mrtini. mōs. thur'. canoīcor
regylariū.

VI. Des Priors:

12. Urkunde von 1491; rund, 30 mm.

Bild: Das Brustbild Martins unter einem Baldachin.

Umschrift: S. pōr' mon. s. mītl. mot'. thur.

Verzeichniß der Vorsteher von St. Martin auf dem Zürichberg.¹⁾

a. Pröbste:

¹⁾ Ergänzt nach den gütigst zur Verfügung gestellten Regesten von Herrn Dr. A. Nüseler-Usteri.

²⁾ 1256 B; 1257 Berchtoldus, nach einer von Staatsarchivar Dr. P. Schweizer mir gütigst mitgetheilten Urk. Staatsarch. Zürich, Kappelerhof.

1281.	Heinrich (von Konstanz?)	bis	1308
	(1296 erscheint sein Bruder als Joh. dictus Constantia.)		
1312.	Konrad von Klingenber	"	1326
1342.	Heinrich von Tüwingen	"	1357
1359.	Johannes	"	1374
1396.	Heinrich Gloggner ¹⁾	"	1407
1411.	Johannes	"	1442
1448.	Ortolf	"	1454
1469.	Jodocus Selmann	"	1473

b. Prioren:

1473.	Johannes von Dalem
1478.	Johannes von Deventer
1483.	Heinrich de Spira
1485.	Laurenz, quartus prior
1519.	? Martin von Bartenstein?

(S. Bögeli, Altes Zürich I. S. 220, Anmerkung 40.)

¹⁾ Aus einem Stadtzürcher-Geschlecht.

